

# AUFHEBUNGSVEREINBARUNG

zwischen

und

- im folgenden Arbeitgeber genannt -

- im folgenden Arbeitnehmer genannt -

werden folgende Vereinbarungen zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geschlossen:

## § 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der am \_\_\_\_\_ abgeschlossene Arbeitsvertrag wird auf Veranlassen der Firma, jedoch im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben.

Das Beschäftigungsverhältnis endet dabei mit Ablauf des \_\_\_\_\_ .

## § 2 Freistellung/Resturlaub

Der Arbeitnehmer wird bis zum Vertragsende unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge von seinen vertraglichen Verpflichtungen unwiderruflich freigestellt.

Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung noch vorhandener Resturlaubsansprüche.

## § 3 Abfindung

Für den Verlust des Arbeitsplatzes erhält der Arbeitnehmer in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 Kündigungsschutzgesetz eine Sozialabfindung in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ .

Die Abfindung wird in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ mit dem ermäßigten Steuersatz (§§ 24 EStG, 34 EStG) abgerechnet.

Die Abfindung wird mit dem letzten Monatsgehalt ausgezahlt.

## § 4 Zeugnis

Der Arbeitnehmer erhält bis spätestens \_\_\_\_\_ ein qualifiziertes Zeugnis, das sich auf Führung und Leistung erstreckt und im rechtlich zulässigen Rahmen Formulierungswünsche des Arbeitnehmers berücksichtigt.

## § 5 Verschwiegenheit

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitspflicht auch nach Vertragsende fortbesteht.

## § 6 Vorschüsse und Darlehen

Es besteht Einigkeit darüber, dass der noch bestehende Vorschuss in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ mit der letzten Gehaltsabrechnung verrechnet wird. Das noch bestehende Arbeitgeberdarlehen wird auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses weitergeführt.

Bezüglich der Einzelheiten der Rückführung sowie der nach Beendigung geltenden Zinsen wird auf die Darlehensvereinbarung vom \_\_\_\_\_ Bezug genommen, die voll inhaltlich neben dieser Vereinbarung gilt.

## § 7 Unterlagen/Dienstwagen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bis spätestens \_\_\_\_\_ folgende Unterlagen zu Händen \_\_\_\_\_ zurückzugeben:

Das überlassene Dienstfahrzeug wird spätestens am \_\_\_\_\_ zurückgegeben. Hierüber wird ein gesondertes Übergabeprotokoll erstellt.

## **§ 8 Kündigungsschutzklage**

Die vorsorglich eingelegte Kündigungsschutzklage vom \_\_\_\_\_ wird der Arbeitnehmer zurücknehmen.

## **§ 9 Widerruf und Bedenkzeit**

Der Arbeitnehmer verzichtet nach Bedenkzeit ausdrücklich auf die Möglichkeit eines Widerrufs sowie auf Hinweise des Arbeitgebers auf mögliche arbeits-, steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen aus diesem Aufhebungsvertrag.

## **§ 10 Schlussformel**

Mit dieser Vereinbarung sind sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, seiner Beendigung und für die Zeit nach Beendigung erledigt und abgegolten, soweit sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt. Die evtl. Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Vereinbarung soll die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berühren.

Sollte sich der Arbeitnehmer bis zum \_\_\_\_\_ arbeitslos melden und hierdurch auf die Firma Erstattungsverpflichtungen zukommen, verpflichtet sich der Arbeitnehmer bereits jetzt, aus der Abfindung diejenigen Beträge an die Firma zurückzuerstatten, die diese an die BA zu erstatten hat.

Der Arbeitnehmer tritt zur Absicherung dieses Rückzahlungsanspruchs bereits jetzt seine Ansprüche auf Leistungen gegenüber dem Arbeitsamt bis zur Höhe des pfändbaren Anteils an die Firma ab. Die Firma nimmt diese Abtretung an.

.....

.....